

Titel der Drucksache:

Zwischeninformation zur Erstellung einer
Konzeption "Perspektive von Erholungsgärten
auf städtischen Grundstücken"

Drucksache

1839/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	19.10.2016	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

In der Sitzung des FLRV am 15.12.2015 informierte die Verwaltung im Rahmen der Drucksache 2463/15 „Zweite Zwischeninformation zur Erstellung einer Konzeption "Perspektive von Erholungsgärten auf städtischen Grundstücken“ (DS 1327/15)" über den Bearbeitungsstand sowie über den angestrebten Zeithorizont zur Vorlage einer entsprechenden Konzeption (Ziel: Mitte 2016).

Die verwaltungsinterne Untersuchung der betroffenen Vertragsverhältnisse wurde seither kontinuierlich fortgeführt. Bisher konnte die Prüfung für etwa 40 % der Verträge abgeschlossen werden.

Aus stadtplanerischer Sicht wurde darauf hingewiesen, dass die Thematik in erweitertem Kontext betrachtet werden muss. So wurde generell auf die große soziale, städtebauliche, ökologische und klimatische Bedeutung von Gartenanlagen in der Stadt Erfurt, so auch der Erholungsgärten auf städtischen Grundstücken hingewiesen. Die gärtnerische Nutzung ist damit grundsätzlich zu fordern und zu fördern. Ziel ist es, eine angemessene Ausstattung Erfurts mit Gartenanlagen dauerhaft sicherzustellen.

Dieser grundsätzliche Ansatz findet sich somit auch in den Konzeptaussagen der Fortschreibung des ISEK wieder.

Die im Rahmen der Fortschreibung des ISEK für alle Gartenanlagen zu treffenden Konzeptaussagen auf gesamtstädtischer Ebene mit einem Planungshorizont bis 2030,

unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, müssen demzufolge mit den Aussagen der bei Amt 23 in Verantwortung liegenden o.g. Konzeption abgeglichen werden.

Anhand der bisherigen Ergebnisquote aus der verwaltungsinternen Prüfung wird davon ausgegangen, dass die Gesamtkonzeption "Perspektive von Erholungsgärten auf städtischen Flurstücken" durch das verantwortliche A23 Mitte 2017 vorgelegt werden kann.

Begründung Dringlichkeit:

Eine dringliche Behandlung dieser Information ist notwendig, da diese bereits im FLRV am 05.10.2016 angefordert wurde. In der Sitzung am 05.10.2016 wurde die Nachreichung im nächsten Ausschuss – mithin am 19.10.2016 - angekündigt.

Anlagenverzeichnis

10.10.2016, gez. Hilge

Datum, Unterschrift